



12. März 2013

Grünewaldstraße 19
04103 Leipzig

Tel. 0341 | 22 54 03 13
Fax 0341 | 22 54 03 14
info@adfc-leipzig.de
www.adfc-leipzig.de

Öffnungszeiten:
Di. – Do. 14 – 18 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92
Kto. 113 113 1661

Sie erreichen uns mit
öffentlichen Verkehrsmitteln wie folgt:
Haltestelle Roßplatz
TRAM 2, 9, 16
BUS 100

Vor der dem ADFC
gibt es 10 Leipziger
Bügel zum Parken des
Fahrrades

Stellungnahme zum Bericht des Radverkehrsbeauftragten 2011/12

Der ADFC Leipzig begrüßt ausdrücklich die Berichterstattung des Radverkehrsbeauftragten für das Jahr 2011/12. Ein regelmäßiger Rück- und Ausblick auf die Radverkehrsentwicklung der Stadt, eine Übersicht und Bewertung geplanter und umgesetzter Maßnahmen in Verkehrsplanung und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine aufgeschlüsselte Aufstellung der Investitionen im Radverkehr sind wichtige Instrumente der städtischen Radverkehrsplanung. Ein jährlicher, schriftlicher Bericht des Radverkehrsbeauftragten ermöglicht somit eine Evaluation der städtischen Radverkehrsförderung im Einzelnen und im Gesamten. Hierdurch kann der Stadtrat, die Verwaltung und auch die Öffentlichkeit überprüfen, ob die im Radverkehrsentwicklungsplan gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Leider schöpft der Bericht 2011/12 dieses wertvolle Potenzial nur ansatzweise aus. Der ADFC möchte hiermit Anregungen geben, in welchen Aspekten und Fragen die zukünftigen Berichte des Radverkehrsbeauftragten ausbaufähig sind und der Bericht somit ein noch wertvolleres Instrument der Radverkehrsförderung werden kann.

Fortlaufende Evaluation der Radverkehrsförderung

Der Bericht des Radverkehrsbeauftragten soll die im jeweiligen Jahr umgesetzten Maßnahmen auflisten und bewerten und dem Stadtrat vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Maßgeblich dabei ist der Bezug auf den jeweils vorjährigen Bericht, in dem für das betreffende Jahr geplante Maßnahmen genannt wurden. Durch regelmäßige, jährliche Berichte kann somit nicht nur das für den Radverkehr Geleistete gewürdigt werden, sondern auch festgestellt werden, welche der ursprünglich geplanten Ziele umgesetzt wurden und welche nicht.

Daher soll der Bericht die Ziele für das jeweils folgende Jahr genau benennen, um eine rückblickende Evaluation möglich zu machen. Eine in diesem Zusammenhang wichtige Frage ist die nach der Auswahl der geplanten Maßnahmen. Im derzeitigen Bericht ist nicht nachvollziehbar, welche der für 2013/14 anvisierten Schwerpunkte von wem ausgewählt wurden. Der Radverkehrsentwicklungsplan 2010-2020 muss hierbei eine maßgebliche Bezugsquelle sein (siehe auch Festlegungspunkt F 8.2.2 des RVEP 2010-2020).

Bezugsquelle Radverkehrsentwicklungsplan (RVEP)

Der RVEP 2010-2020 ist der Rahmen für Radverkehrsplanungen und -maßnahmen der nächsten Jahre in Leipzig. Hieran muss sich die

tatsächliche Radverkehrsförderung messen lassen – das Verhältnis von Zielen des RVEP und tatsächlich geleisteter Maßnahmen muss daher Teil des Berichts des Radverkehrsbeauftragten sein.

Besonders zu beachten ist die Priorisierung einzelner Maßnahmen innerhalb des RVEP. Der Bericht des Radverkehrsbeauftragten muss kritisch fragen und beantworten, welche der im RVEP anvisierten Maßnahmen umgesetzt wurden und wo diesbezüglich Nachholbedarf besteht. Bestenfalls lassen sich daraus Maßnahmen für das Folgejahr ableiten.

Genauere Investitionsaufschlüsselung

Der Bericht des Radverkehrsbeauftragten soll transparent und aufgeschlüsselt darstellen, welche Investitionen im vergangenen Zeitraum stattfanden. Im derzeitigen Bericht erfolgt keine genauere Aufschlüsselung der Kosten, es wird nicht ersichtlich, ob es sich jeweils um alleinige Kosten im Bereich expliziter Radverkehrsförderung handelt oder um anteilige Kosten an sonstigen Straßenbaumaßnahmen. Teilweise werden für ähnlich umfangreiche und ähnlich gestaltete Radverkehrsanlagen stark verschiedene hohe Kosten angegeben – hier ist im Einzelfall nicht ersichtlich, wieso dies so ist. Unklarheit besteht auch in der Abrechnung der Baukosten von gemeinsamen Geh-Radwegen und Gehwegen, die für den Radverkehr freigegeben sind. Finanzmittel zur Förderung des Radverkehrs sollten nicht für den Bau oder die Sanierung von Gehwegen verwendet werden. Zudem sind Fördermittelanteile nicht ersichtlich.

Priorisierung

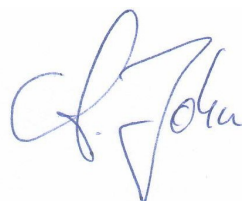
Zum Teil werden im Bericht des Radverkehrsbeauftragten Maßnahmen genannt, die laut RVEP niedrige Priorität haben oder die nach Ansicht des ADFC unnötig sind, wie bspw. in Abschnitten mit geringer Kfz-Belegung (laut RSt 06 und ERA 2010 sind keine Radwege bzw. Freigaben von Gehwegen vorzusehen, wenn die Kfz-Belegung unter 400 Kfz/h liegt). Hier ist eine kritischere Auseinandersetzung mit den Zielen des RVEPs und den umgesetzten Maßnahmen angebracht. Es kann in der Radverkehrsförderung nicht allein darum gehen, möglichst viel in den Radverkehr zu investieren – wichtig ist dabei auch an welchen Stellen genau investiert wird und wie effektiv finanzielle Mittel eingesetzt werden. Ein Abgleich von durchgeführten Maßnahmen mit den Zielen und Prioritäten des RVEP ist unerlässlich.

Genauigkeit von Begriffen und Zahlen

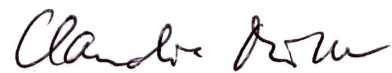
Der Bericht würde in einigen Aspekten von einer präziseren Verwendung von Begriffen und Zahlen profitieren.

Bezogen auf das Ziel mehr Fahrradbügel in der Innenstadt aufzubauen, wäre es wünschenswert die derzeitige Zahl der Fahrradbügel zu erfahren. Der Bericht sagt aus, dass es 2013 mehr als 1000 Fahrradbügel in der Innenstadt geben soll, wie viele dort derzeit stehen, wird allerdings nicht angegeben.

Unter dem Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit werden zum Teil Institutionen wie die AG Rad oder der Runde Tisch Radverkehr benannt. Hierbei ist fragwürdig, inwieweit es sich dabei um eine gezielt in die Leipziger Öffentlichkeit wirksame Radverkehrsförderung handelt; vielmehr handelt es sich um Gremien, die nicht öffentlich agieren und deren Öffentlichkeitswirkung allenfalls nebensächlich ist, da es im Kern Verwaltungsgremien sind.



Alexander John



Claudia Müller

Mit freundlichen Grüßen.